



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

**Stand vom 29.06.2024 12:21:37 bis 01.07.2024 10:07:16**

#### Angegeben von:

Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (R000815) am 29.06.2024

#### Beschreibung:

Es wird vorgeschlagen, die handelsbilanziellen Bestimmungen für die Bildung von Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bei Krankenversicherungsunternehmen anzupassen. Ziel ist die Bildung der Schadensrückstellungen auf Grundlage von Erfahrungswerten zum Geschäftsjahresende.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (2)

---

HGB [alle RV hierzu]

RechVersV [alle RV hierzu]